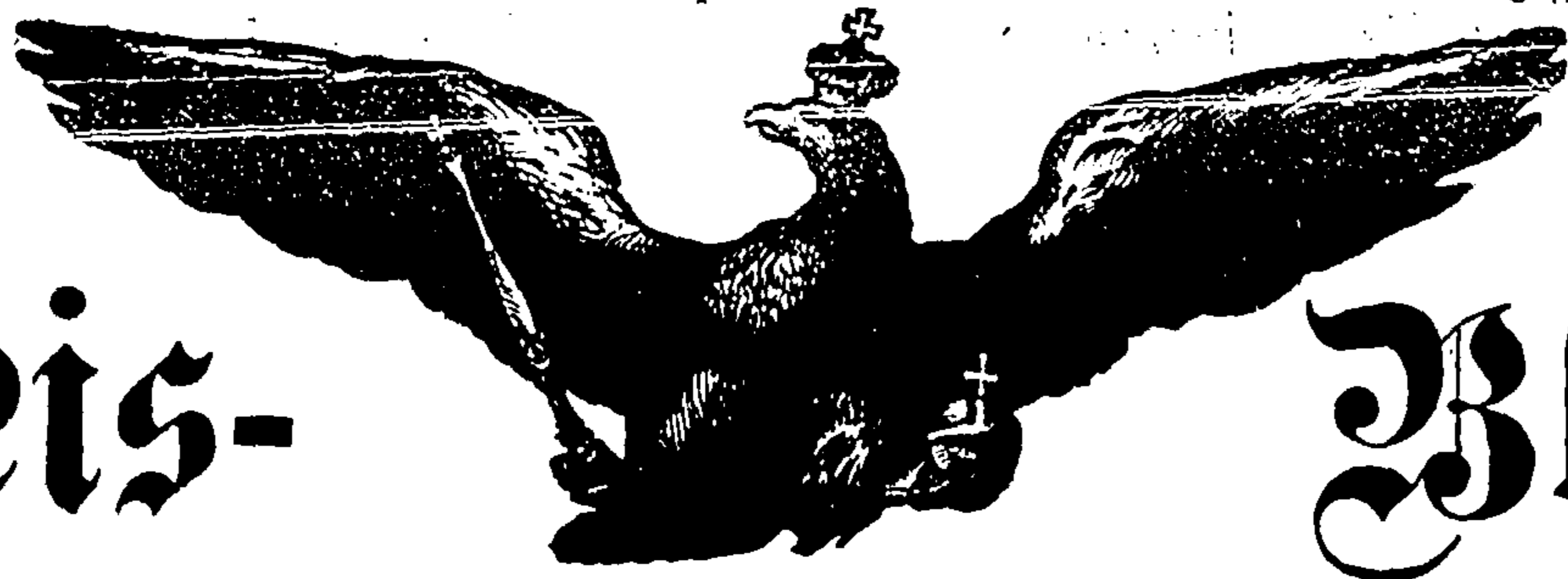


Erscheint jeden Freitag und kostet
pro Quartal 75 Pfennige,
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

Habelschwerdter

Insertionsgebühren
die durchgehende Korpuszeile 20 Pf.
die gespaltene 10 Pfennige.



Kreis-

Blatt.

Sechshundsechszigster Jahrgang.

Nr. 5.

Habelschwerdt, den 31. Januar

1908.

Nach der im Amtsblatt 1908 Stück 3 publizierten Einteilungsliste der Beschäler des Kgl. Niederschlesischen Landgestüts Leubus werden während der Deckperiode 1908 im hiesigen Kreise nachbenannte Beschäler stationiert.

Dieselben treten den Marsch nach der Station Oberlangenu am 1. Februar 1908 an.

Nr.	Stations-		Des Hengstes				Bemerkungen.
	Kreis	Ort	Name	Farbe	Rasse	Deckpreis, Mark.	
1	Habelschwerdt	Oberlangenu	Obermohr	Kappe	Oldenburger	10	
2	"	"	Andreas	schw. braun	ditto.	12	
3	"	"	Waldemar	Fuchs	Belgier	15	

Hierbei mache ich die Herren Stutenbesitzer noch besonders darauf aufmerksam, daß seitens der Gestütverwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt wird, falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, da die Zuführung von Stuten zu den königlichen Landbeschälern auf einem Akt der freien Übereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckakt etwaige Unglücksfälle vermieden werden.

Das Deckgeschäft findet statt in der Zeit vom:

- 1. Februar bis Ende April 1908
morgens von 8-10 Uhr, nachmittags von 4-5 Uhr,
 - 1. Mai bis Ende Juni 1908
morgens von 7-9 Uhr, nachmittags von 4-6 Uhr.
- Außer den genannten Stunden werden Stuten in keinem Falle berücksichtigt.

Neben dem Deckgelde sind für jede gedeckte Stute 50 Pf. Trinkgeld und für die auszufertigenden Deckscheine 25 Pf. an den Stationshalter zu zahlen. Füllenscheine werden unentgeltlich auszufertigt.
Habelschwerdt, den 18. Januar 1908.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß ein gewisser D. Noble Rowan aus Irvington-on Hudson, N. Y., den Versuch machen wird, deutsche Einwanderer und deutsches Kapital für den Anbau von Baumwolle in Texas zu gewinnen. Mit dem Genannten in Verbindung scheint ein gewisser Fred Opp als angeblicher Vertreter des „Fünf Millionen-Klubs“ von Houston zu stehen.

Diese Bestrebungen verdienen kein Vertrauen und wird den Ortsbehörden anheim gestellt vor diesen Unternehmen zu warnen.

Habelschwerdt, den 28. Januar 1908.

Die Ortsbehörden veranlasse ich hiermit, die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 14. Januar 1891 — betreffend Maßregeln zur Verhütung der Tuberkulose — A.-Bl. S. 37 — durch öffentliche Bekanntmachung in den Stadtblättern oder auf sonst ortsübliche Weise wiederum zur allgemeinen Kenntnis zu bringen unter nochmaligem Hinweis auf die Meldepflicht bei Todesfällen an Lungen- und Kehlkopftuberkulose.

Habelschwerdt, den 21. Januar 1908.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 9. Oktober 1907 — Nr.-Bl. S. 286 — teile ich mit, daß die Ausschreiben der Staatsanwaltschaft beim Bezirksgericht in Luxemburg vom 30. September und 20. Oktober 1907, den in Luxemburg wegen der Ermordung des Wirtes Düsseldorf verfolgten angeblichen Johann Waiblinger betreffend, erledigt sind.
Habelschwerdt, den 22. Januar 1908.

Meine Kreisblattverfügung vom 31. August 1907 — Nr.-Bl. S. 251 Nr. 36 — ist erledigt.
Habelschwerdt, den 25. Januar 1908.